

# COVID 19 (Corona-Virus SARS-CoV-2)

## Prozessablauf im Infektionsfall von Studierenden in der Präsenzlehre

Stand: 04.04.2022

### Ziele:

- Bestmöglicher Schutz der Gesundheit aller TUD-Angehörigen
- Identifizierung und Eindämmung von Infektionsketten

### Umsetzung an der TUD:

- Offene und schnelle Kommunikation
- Ärztliche und psychologische Beratung durch die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes (PSB), die Zentrale Studienberatung und das Sachgebiet Gesundheitsdienst der TU Dresden

### Enge Kontaktpersonen nach RKI:

- Gespräch (face-to-face) unabhängig von der Dauer oder Kontakt von mind. 10 Min. bei jeweils weniger als 1,5 m Abstand ohne angemessenen Schutz durch medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. FFP2-Maske)
- Aufenthalt im selben Raum mit annehmbar hoher Konzentration von Aerosolen, z.B. schlecht belüftete Innenräume > 10 Min. (gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), Feiern, gemeinsames Singen, Sport in Innenräumen (unabhängig vom Abstand)
- Direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, z.B. Küssen, Anniesen
- Absonderung entsprechend der aktuell geltenden Regelungen

### Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen:

#### I. Studierende an der TUD

- **mit Infektion (positiver Schnell- oder PCR-Test):**
  1. Information der/des Lehrenden und ggf. enger Kontaktpersonen
  2. Absonderung entsprechend der aktuell geltenden Regeln, Quarantänebescheid an das Prüfungsamt der Fakultät senden (nur wenn aufgrund der Absonderung von einer Prüfung zurückgetreten werden muss)
  3. Erneute Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Präsenzbetrieb erst nach Ende der Quarantäne
- **Enge Kontaktperson von einem Infektionsfall (positiver PCR-Test) außerhalb TUD:**
  1. Bitte um Mitteilung an Lehrende:n
  2. Absonderung entsprechend der aktuell geltenden Regeln
  3. Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen (soweit möglich) von zu Hause aus \*
  4. Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Präsenzbetrieb erst nach Ablauf der Quarantäne
- **Kontaktperson zu Kontaktperson:**

Keine Maßnahmen erforderlich.

## **II. Lehrende:r von**

### **• Studierenden mit Infektion:**

1. Sofortige Meldung
  - der/des Lehrenden an das Dezernat Personal ([dezernat2@tu-dresden.de](mailto:dezernat2@tu-dresden.de))
  - der/des Lehrenden an das SG Gesundheitsdienst ([gesundheitsdienst@tu-dresden.de](mailto:gesundheitsdienst@tu-dresden.de))
2. Sofortige Information von Kontaktpersonen (Studierende in der Präsenzveranstaltung) über vorhandene Kontaktdaten (z.B. über OPAL), bei Bedarf mit Unterstützung des Immatrikulationsamtes
3. Information an Dekan:in, Studiendekan:in, Institutsdirektor:in, bei Bedarf Beratung durch das SG Gesundheitsdienst
4. Nur betroffene Präsenzveranstaltungen oder Praktikumsgruppen mit besonderer Gefährdung werden für 7 Tage, wenn möglich, in den virtuellen Raum verlegt oder ausgesetzt.\*\*
5. Ggf. Auftrag der Reinigung der Arbeitsflächen an [igm@tu-dresden.de](mailto:igm@tu-dresden.de)

## **III. Prüfungsämter**

1. Unterstützung der/des Lehrenden (Dekan:in, Studiendekan:in, Institutsdirektorin/-direktor)
2. Erfassung der Quarantänebescheide
3. Erfassung der Lehrveranstaltungen, die aufgrund eines mit dem Coronavirus infizierten Studierenden ausfallen müssen

## **IV. Dezernat Personal**

1. Unterstützung der/des Vorgesetzte:n (Dekan:in, Studiendekan:in, Institutsdirektor:in)
2. Bei Bedarf Beratung durch SG Gesundheitsdienst
3. Annahme der AU- und Quarantänebescheinigung von Lehrenden
4. Meldung an SMWK

## **V. SG Gesundheitsdienst**

1. Beratung Vorgesetzte/r, Dezernat Personal
2. Schnittstelle zum Gesundheitsamt

## **VI. Dezernat Strategie und Kommunikation**

Kommunikation intern/extern

\* Ausnahme für vollständig Geimpfte und Genesene, sofern diese symptomfrei sind

\*\* Wenn die Praktika in unterschiedlichen Räumen stattfinden, genügt es, dass nur die betroffenen Gruppen im selben Raum pausieren und nicht das ganze Praktikum.